

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Stadtrates (Öffentlicher Teil)

Datum: Donnerstag, 30.04.2015
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:19 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Norbert Bläsner
Herr Dr. Bernhard Borchers
Herr Volker Bräunsdorf
Herr Günter Eckoldt
Frau Grit Gärtner
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Herr Ralf Lamprecht
Frau Daniela Lobe
Herr Wolfgang Neumann
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Frau Silke Stelzner
Herr Steffen Thiele
Herr Mirko Tillack
Herr Thomas Winkler
Herr Steffen Wolf

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Uwe Lässig
Frau Mandy Meyer
Herr Jens Neugebauer
Herr Andreas Pautzsch
Frau Sylvia Röder
Frau Maria Theuermeister

Gäste

Frau Guske

Schriftführer

Frau Maria Haufe

Abwesend:

Mitglied

Herr Peter Leichsenring	dienstlich verhindert
Herr Georg Lindner	dienstlich verhindert
Herr Rico Rentzsch	unentschuldigt
Herr Thomas Richter	dienstlich verhindert
Frau Rosemarie Wolf	krank

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die zehnte Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung und Einwohner der Stadt Heidenau.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 18 (von 23) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates fest.

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde durch Herrn Opitz zurückgezogen.

Eine Befangenheit von Stadträten wurde nicht festgestellt oder angezeigt.

Anmerkungen bzw. Änderungen der Niederschrift des Stadtrates vom 26.03.2015 wurden durch die Anwesenden nicht angezeigt.

Für die Mitunterzeichnung der Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Thiele und
- Herr Stadtrat Neumann

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 3. Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt – 040/2015 Investitionen im Quartier“ (SSP) – Programmgebiet Heidenau „Wohngebiet Mügeln“:

Förderung der umfassenden Sanierung des Gemeindezentrums Christuskirche, Rathausstraße 6

Herr Opitz informierte zur Beschlussvorlage bevor er das Wort an Herrn Lässig und Frau Pfarrerin Guske übergab.

Gemeinsamt stellten Herr Lässig und Frau Guske das Projekt der umfassenden Sanierung des Gemeindezentrums Christuskirche vor. Sie sprachen zu nachfolgenden Punkten:

- Angaben zum Fördergebiet
- Beispiele für Investitionen
- Lage/ Geschichte
- Verknüpfung der Akteure und Einwohner mit dem Projekt
- bisherige Veranstaltungen/Aktionen
- Baubeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsübersicht: Baukosten
- Kosten- und Finanzierungsübersicht: Finanzierung
- bauliche Vorzugsvariante EG/OG
- Ansichten

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel die Förderung des Projektes „Gemeindezentrum Christuskirche“ in Heidenau, Rathausstraße 6 (Flurstücke Nr. 203 a und 209, Gemarkung Mügeln) im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ (SSP) in Höhe von 1.033.148,54 € in den Haushaltsjahren 2015 und 2016.
2. Der Stadtrat der Stadt Heidenau stimmt gemäß der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009 Abschnitt A Nummer 5.2.2 Satz 1 c) der teilweisen Übernahme des für die Komplementierung der Finanzhilfen des Bundes und des Landes bereitzustellenden kommunalen Eigenanteils durch die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde zu; die Stadt Heidenau selbst trägt letztlich einen Eigenanteil an der Investition in Höhe von insgesamt 150.000,00 € unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel.
3. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beauftragt den Bürgermeister, mit der Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde entsprechende Vereinbarungen im Sinne der Pkt. 1 und 2 unter Beachtung fördertechnischer Vorgaben abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 4. Wohngebiet "Am Mühlgraben" - Erschließung: 044/2015
Baubeschluss

Frau Franz sprach kurz zu dem Abriss der Garagen und zum Entsorgungskonzept. Die Vergabe soll im Juni erfolgen und der Straßenbau ist für August geplant. Eine Förderung zur Entsorgung des kontaminierten Materials soll beantragt werden, sagte Frau Franz.

Herr Stadtrat Tillack fragte, ob ein Verkauf aufgrund der Verwendung noch möglich ist.

Herr Stadtrat Wolf informierte sich u.a., ob es eine Kostenerhöhung infolge der Kontamination gibt.

Nach der Rekultivierung und Inbetriebnahme des Mühlgrabens fragte Herr Stadtrat Dr. Borchers. Für die Eigentümer des Mühlgrabens interessierte sich Herr Stadtrat Lamprecht.

Herr Stadtrat Schürer fragte nach den Altlasten beim Straßenausbau.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Erschließung des Wohngebietes „Am Mühlgraben“ gemäß der Entwurfsplanung vom März 2015 der Dr. Herold & Lorenz GmbH Dresden vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2015 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

**TOP 5. Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der 002/2015
Stadt Heidenau**

Frau Meyer stellte den Anwesenden die Globalberechnung in Form einer PowerPoint Präsentation dar. Sie sprach zu den nachfolgenden Punkten:

- Grundlagen der Globalberechnung
- Gliederung der Globalberechnung
- Ermittlung des Betriebskapitals
- Angemessenes Betriebskapital
- Summe der Bemessungseinheiten
- Ermittlung des Beitragssatz (Festsetzung auf 2,95 €/m²)
- Fiktive Gebührenkalkulation
- Kontrollrechnung
- Fazit

Die Globalberechnung lag während der Sitzung im Sitzungssaal aus.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die als Anlage 002/2015-1 beigefügte Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau mit Bearbeitungsstand Januar 2013 als Grundlage gemäß § 18 Abs. 2 SächsKAG für die Erhebung von Abwasserbeiträgen nach den § 17 ff. SächsKAG. Die Globalberechnung stimmt aus heutiger prognostischer Sicht sowohl bezüglich des höchstzulässigen und des (höchstzulässigen) angemessenen Betriebskapitals als auch bezüglich der Summe der Bemessungseinheiten mit den Planungen der Stadt Heidenau überein und erstreckt sich über einen Prognosezeitraum bis zum 31. Dezember 2020.

Als höchstzulässiges Betriebskapital wird ein Betrag von 26.631.122 € festgesetzt.

Das (höchstzulässige) angemessene Betriebskapital wird auf 19.170.223 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Summe der Bemessungseinheiten von 5.068.786,99 m² ergibt sich ein (höchstzulässiger) angemessener Beitragssatz von 3,78 € je m² Nutzungsfläche.

Der angemessene Beitragssatz ist im § 31 Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS) mit 2,95 € je m² Nutzungsfläche unverändert beizubehalten.

Unter Berücksichtigung der Summe der Bemessungseinheiten von 5.068.786,99 m² ergibt sich ein angemessenes Betriebskapital von 14.952.921,62 €, das im § 20 Abs. 2 der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) festzusetzen ist.

Es wird festgestellt, dass der in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS) festgesetzte Beitragssatz von 2,95 € je m² Nutzungsfläche auch angemessen im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG ist. Der Beitragssatz führt im vom Aufgabenträger bestimmten Investitionszeitraum (Prognosezeitraum bis 31.12.2020) zu einem Beitragsaufkommen, das den Finanzbedarf für Investitionen in diesem Zeitraum nicht wesentlich übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 6. Abwassersatzung 003/2015
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung - AbwS)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die in der Anlage 003/2015-1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heidenau (Abwassersatzung – AbwS).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	18
JA-Stimmen	18
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 7. Hochwasserschadensbeseitigung 2013, 054/2015
Straßeninstandsetzung Johann-Sebastian-Bach-Straße
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschluss:

zurückgezogen

TOP 8. Investitionsabrechnung 035/2015
Sanierung Kunststoffrasen Sportforum Heidenau

Herr Opitz informierte zur Verfahrensweise mit der Kenntnisnahme zu Investitionsabrechnungen.

Herr Stadtrat Schürer fragte warum die Kosten geringer als erwartet sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau wird hiermit über die Investitionskostenabrechnung der Baumaßnahme Sanierung Kunststoffrasen Sportforum Heidenau informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 9. Investitionskostenabrechnung 036/2015
Sanierung Tartanbahn Sportforum Heidenau

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau wird hiermit über die Investitionsabrechnung der Baumaßnahme Sanierung Tartanbahn Sportforum Heidenau informiert.

zur Kenntnis genommen

TOP 10. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte zur Errichtung der Stele auf der Bahnhofstraße mit dem Hinweis auf das Stadtzentrum.

Kurz sprach Herr Opitz auch zur aktuellen Anzahl der Asylbewerber. Derzeit leben 71 Personen in Heidenau.

Anschließend lud er zur nachfolgenden Veranstaltung vor dem Rathaus „Heidenau ist bunt“ ein.

Im Vorfeld der Sitzung wurde von der CDU –Fraktion ein Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung für Stadträte eingereicht. Herr Opitz verlas diesen Antrag.

Herr Opitz lud zum einen zum „Rohbaurichtfest“ am 07. Mai 2015 um 14 Uhr auf die Ringstr. 9 / 9 a und auch zum Tag der Städtebauförderung am 9. Mai 2015 ein.

Er informierte die Anwesenden, dass am 26. Mai eine Festveranstaltung zu „25 Jahre Stadtrat in Heidenau“ stattfinden wird.

Herr Opitz wies ebenso darauf hin, dass im Monat Mai erst der Bauausschuss und dann der Verwaltungsausschuss stattfinden werden.

Frau Franz informierte zu den nachfolgenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet:

- Johann-Sebastian-Bach-Str.
- Kirchweg / Am Frühlingstor
- Geschwister-Scholl-Str.
- Verbindungsweg Talstr. / Pechhüttenstr.
- Wasserstr.
- Pestalozzi-Gymnasium
- Verlegung Fernwärmeleitung
- Hochwasserspundwände Pirnaer Str.

Herr Stadtrat Bräunsdorf fragte nach der Sperrung der rechten Abbiegespur auf der August-Bebel-Straße. Herr Stadtrat König fragte nach der Dauer der Sperrung und wies auf die katastrophale Ampelschaltung auf der Gabelsberger Str / S 172 hin. Auch die kurze Schaltung der Fußgängerampel bemängelte Herr Stadtrat Neumann.

Herr Stadtrat Dr. Borchers regte an, die Umleitung für Radfahrer während des Baus der Hochwasserspundwände noch einmal zu ändern.

Herr Stadtrat Wolf lud alle Anwesenden zur Gedenkveranstaltung am 08. Mai auf den Platz der Freiheit ein.

Zu Telekommunikationsproblemen nicht nur in Großsedlitz, sprach Herr Bläsner. Zudem teilte er mit, dass die Abholung der Gelben Säcke wiederholt auf dem Postweg nicht funktioniert. Auch er informierte sich zur Ampelschaltung auf der S172.

Frau Haufe
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Thiele
Stadtrat

Herr Neumann
Stadtrat